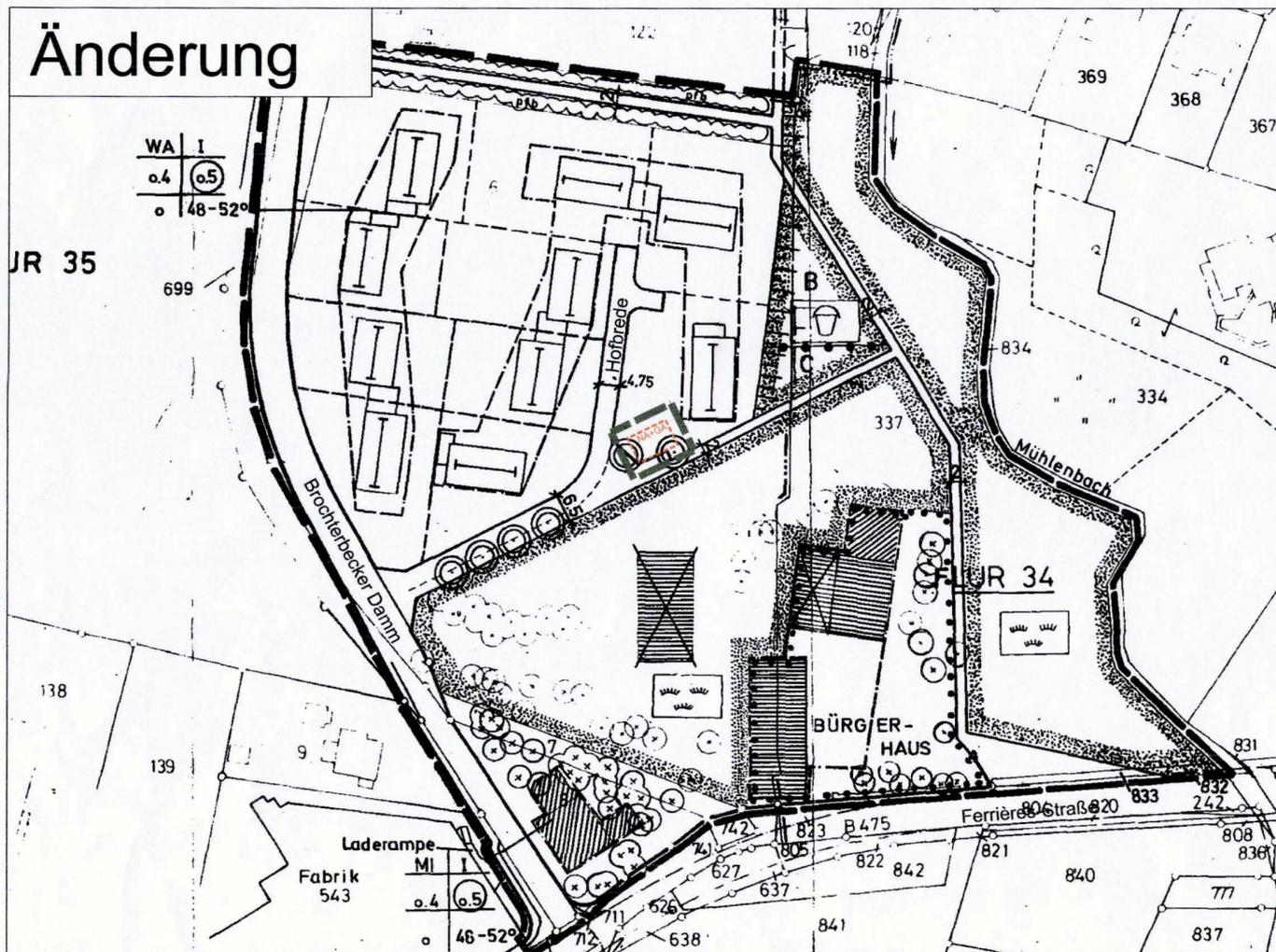
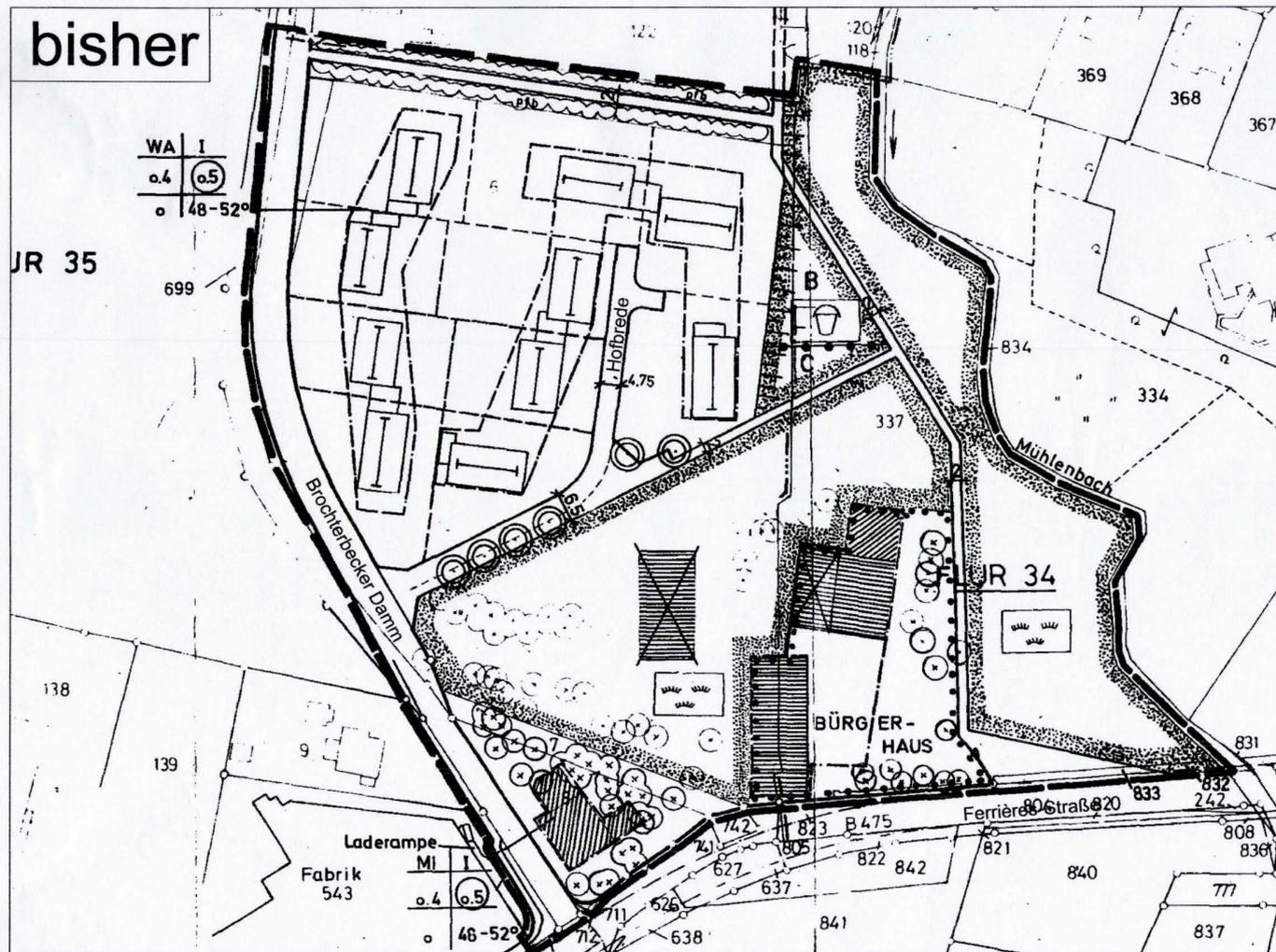


Bebauungsplan Nr. 13 "Am Mühlenbach"



Zeichnerische Festsetzungen

gem. § 9 BauGB

Planzeichenerklärung, siehe auch Gesamtplan

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Baugrenze
- NA+GA** überbaubare Fläche für Nebenanlagen und Garagen
- Straßenbegrenzungslinie
Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- öffentliche Grünfläche
- Grünanlage
- Spielplatz
- Pflanzgebot für Laubbaum
- Erhaltungsgebot für Einzelbaum
- Hauptfirstrichtung
- Grenze des Bebauungsplanes
- Grenze des Bereiches dieser vereinfachten Änderung

Verfahrensvermerke:

1. Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat am 15.03.2006 gem. § 2 (1) BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan zu ändern.
Saerbeck, den 24.04.2006

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

2. Der Entwurf dieser Bebauungsplan-Änderung einschließlich Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 23.01.2006 bis einschließlich 24.02.2006 öffentlich ausgelegen.
Saerbeck, den 24.04.2006

(Bürgermeister)

3. Die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 19.01.2006 bis 24.02.2006 beteiligt.
Saerbeck, den 24.04.2006

(Bürgermeister)

4. Die Änderung dieses Bebauungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde Saerbeck am 23.03.2006 gem. BauGB § 10 als Satzung beschlossen.
Saerbeck, den 24.04.2006

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

5. Der Satzungsbeschluss der Änderung dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 10 (3) BauGB am 12.04.2006 ortsüblich amtlich bekanntgemacht. Hiermit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich worden.
Saerbeck, den 24.04.2006

(Bürgermeister)



Örtliche Bauvorschriften

unverändert:

2. Nebengebäude

- a) Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung der Garagen und Nebengebäude müssen der jeweiligen Ausführung des Wohngebäudes entsprechen.
- b) Als Material für die Außenwandfläche ist nur ein am Hauptbaukörper verwendetes Material zulässig.
- c) Bei Garagen muss die Firstrichtung derjenigen des Hauptbaukörpers entsprechen.

zusätzlich neu:

- d) Von den Festsetzungen 2 a) bis c) kann gem. § 73 BauO NRW abgewichen werden, wenn die beabsichtigte Ensemblewirkung in der Wohngruppe auch auf andere Weise erreicht, bzw. erhalten bleiben kann.

Alle anderen Textlichen Festsetzungen, Bauvorschriften, Hinweise und Rechtsgrundlagen des Gesamtplans bleiben unverändert.

Inhalt der Änderung:

In dem Allgemeinen Wohngebiet an der Straße "Hofbreite" wird eine überbaubare Fläche für Nebenanlagen und Garagen auf einer bisher un bebauten Gartenfläche zugelassen.

Gemeinde

Saerbeck

Bebauungsplan Nr. 13 "Am Mühlenbach"

2. Änderung (ehem. 1. Vereinfachte Änderung)

Satzung
Stand 02.03.2006

Auftraggeber: Gemeinde Saerbeck
Ferrières-Straße 11
48369 Saerbeck
Tel. 02574 - 89 - 0
Fax 02574 - 89 - 291
eMail: info@saerbeck.de

Planung: Timm & Ostendorf
Freie Architekten und Stadtplaner
Heüveldopsbusch 18
48269 Emsdetten
Tel. 02572 - 952 152
Fax 02572 - 952 151
eMail: info@timm-ostendorf.de

Planzeichnung i. M. 1:1.000

